

SLOWAKISCHE REPUBLIK

Kontextuelle Schlüsseldaten

Erstellt von

**Inge Schreyer, Pamela Oberhuemer,
Monika Miňová, Zuzana Lynch und
Milena Lipnická**

Zitiervorschlag:

Schreyer, I., P. Oberhuemer, M. Miňová, Z. Lynch und M. Lipnická. 2024. "Slowakische Republik – Kontextuelle Schlüsseldaten." In *Frühpädagogische Personalprofile in Europa. 33 Länderberichte mit kontextuellen Schlüsseldaten*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz. www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Staatsinstitut für
Frühpädagogik und Medienkompetenz



Inhalt

Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung	3
Blick in die Geschichte des Kita-Systems in der Slowakischen Republik	3
Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten	4
Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen.....	5
Rechtsanspruch und Besuchspflicht.....	5
Einrichtungsformen	5
Trägerstrukturen	6
Inanspruchnahme – Besuchsquoten	7
Finanzierung und Elternbeiträge	8
Personalschlüssel – Gruppengröße	9
Curriculare Rahmenwerke.....	10
Digitale Bildung in Kitas	11
Monitoring– Evaluation.....	11
Inklusionsagenda	12
<i>Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und mit Behinderungen</i>	12
<i>Kinder mit Migrationshintergrund – Kinder aus Roma-Gemeinschaften</i>	12
Mutterschutz – Elternzeit.....	14
Aktuelle Herausforderungen für das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Slowakei (Monika Miňová, Zuzana Lynch und Milena Lipnická).....	15
Demographische Daten	17
Gesamtbevölkerung	17
Gesamtgeburtenrate	17
Kinder unter 6 Jahren	17
Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren.....	18
Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren.....	18
Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder	20
Literatur	20

Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

Anmerkung:

Angelehnt an die landessprachliche Terminologie werden in diesem Bericht die Hauptformen frühpädagogischer Tageseinrichtungen als **Kinderkrippe** (früher: *detské jasle*, aktuell: *zariadenia starostlivosti o deti do troch rokov veku dieťaťa*, 0 bis unter 3 Jahre) und als **Kindergarten** (*materské školy*, 3 bis unter 6 Jahre)¹ bezeichnet. Zusätzliche Einrichtungsformen werden an der entsprechenden Stelle beschrieben.

Blick in die Geschichte des Kita-Systems in der Slowakischen Republik

1829	Erstes Kinderheim durch Gräfin Therese Brunsvick gegründet
1872	Erste Kinderkrippe gegründet – zum Schutz der Kinder vor Gefahren; im Fokus stehen die Gewöhnung an Sauberkeit und Ordnung und die Entwicklung von altersgemäßen Fähigkeiten.
1881	Im „Ungarischen Gesetz XV“ wird festgelegt, dass 3- bis 6-Jährige eine Tageseinrichtung besuchen müssen, wenn die Eltern keine regelmäßige Betreuung zu Hause garantieren können.
1913-14	Gegen Ende der österreichisch-ungarischen Monarchie gibt es 416 Kinderheime in der Region.
1918	Nach der Gründung der Tschechoslowakischen Republik entstehen viele Kindergärten, die jedoch in der Zeit bis 1937 auf 160 zurückgehen.
1948	Zu Beginn des kommunistischen Systems gibt es in der Tschechoslowakei bereits 1.000 Tageseinrichtungen.
1952	Das Gesundheitsministerium übernimmt die Verantwortung für die Tageseinrichtungen für unter 3-Jährige.
1950er und 1960er Jahre	Gründung von gemeinsamen Einrichtungen für 3- bis 6-Jährige und für unter 3-Jährige unter der Zuständigkeit des Bildungsministeriums
1970er und 1980er Jahre	Gründung von Betriebskindergärten und Kooperativen
1970	561 Kinderkrippen und 2.645 Kindergärten in der slowakischen Region
1980	973 Kinderkrippen und 3.723 Kindergärten
1989	Beim Zusammenbruch des kommunistischen Systems besuchen 92% der 3- bis 6-jährigen Kinder einen der 4.052 Kindergärten.
1993	Kinderkrippen unterstehen nicht mehr der Verantwortung des Gesundheitsministeriums.
1994	Seit 1989 verringerte sich die Anzahl der Kindergärten auf 3.343.
2001-2006	330 Einrichtungen, vorwiegend für unter 3-Jährige, werden geschlossen.
2008	– Kindergärten (<i>materská škola</i>) sind die erste Stufe im Bildungssystem. – Frühpädagogische Einrichtungen für unter 3-Jährige fallen nun unter die Verantwortung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Familie.
2009	Grundlegende Änderungen in der beruflichen und Karriere-Entwicklung von Lehrkräften. Lebenslanges Lernen wird zur Pflicht.

¹ **Anmerkung der Herausgeberinnen:** Internationale Datenquellen verwenden unterschiedliche Darstellungsformen für die Altersspanne der Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen. Die Herausgeberinnen von SEEPRO-3 wählten folgendes altersinklusive Format: **0-2** Jahre für Kinder bis zu einem Alter von 3 Jahren und **3-5** Jahre für 3-, 4- und 5-Jährige in Ländern, in denen der Eintritt in die Grundschule mit 6 Jahren erfolgt. In bestimmten Fällen kann dies in der Slowakischen Republik auch 7 Jahre sein.



2014–2016	<ul style="list-style-type: none"> – Ausbau der Einrichtungen beginnt wieder: 2015/16 sind es 2.935 Kindergärten. – Die Nachfrage übersteigt das Angebot deutlich, es fehlen viele Plätze.
2017	Einrichtungen für unter 3-Jährige stehen jetzt unter der Verantwortung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Familie.
2019	Änderung des Bildungsgesetzes im Hinblick auf Kindergärten – das Fortbildungssystem für Lehrkräfte wird aktualisiert, einschließlich verpflichtender und optionaler Formen.
2021	<p>Änderung des Bildungsgesetzes – das Jahr vor der Einschulung wird für 5-Jährige verpflichtend.</p> <p>Das verpflichtende Jahr kann auch individuell in der häuslichen Umgebung organisiert werden.</p>
2023	<p>Am 9. Mai 2023 verabschiedeten die Abgeordneten des Nationalrats der Slowakischen Republik eine wichtige Änderung des Bildungsgesetzes².</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ab dem Schuljahr 2024/2025 haben alle 4-Jährigen Anspruch auf einen Platz im Kindergarten. Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird dies auch für alle 3-Jährigen gelten. – Eine neue Berufsgruppe – Sozialarbeiter:in – wird als Mitglied des Unterstützungspersonals eingeführt. – Kindergartenfachkräfte werden verpflichtet, eine obligatorische innovative Ausbildung im Bereich der Vorschulpädagogik im Ausmaß von 50 bis 100 Stunden zu absolvieren; sie muss innerhalb von sieben Jahren nach Beginn ihrer Beschäftigung als pädagogische Fachkraft abgeschlossen werden.

Quellen: Oberhuemer und Schreyer 2010; Bad'uriková 2018; Melikantová et al. 2020; Eurydice 2023, 14.1

Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten³

Im getrennt organisierten System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ist das slowakische Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport (*Ministerstvo školstva, vedy, výskumu a športu*) für die Kindergärten für 3- bis 5/6-Jährige verantwortlich. In seiner Zuständigkeit liegen übergreifende Regelungen im Hinblick auf Bildungsziele, Supervision, Evaluation und Finanzbudgets; die Organisation auf lokaler Ebene liegt bei den Kommunen oder bei den privaten und kirchlichen Trägern.

Bis 1993 war für Tageseinrichtungen für unter 3-Jährige das Gesundheitsministerium verantwortlich. Zwischen 1993 und 2017 war für die wenigen, fast ausschließlich privat geführten, Tageseinrichtungen für diese Altersgruppe kein Ministerium mehr zuständig. Seit März 2017 (Gesetz Nr. 448/2008) stehen nun Einrichtungen für unter 3-Jährige unter der Verantwortung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Familie (*Ministerstvo práce, sociálnych vecí a rodiny*) (2021c). Die Träger der Einrichtungen sind entweder staatlich, privat oder kirchlich. Kommunale Einrichtungen erhalten finanzielle Subventionen vom Ministerium und können auch über ihre eigenen Ressourcen private Einrichtungen unterstützen.

² Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport 2023

³ Der Eurydice-Länderbericht für die Slowakische Republik bot Orientierung für rechtliche und regulatorische Aspekte. Alle anderen Quellen sind im Text und im Literatur-Teil zu finden.

Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen

Die Tageseinrichtungen für unter 3-Jährige unterliegen dem Gesetz über Sozialdienstleistungen (*zákona o sociálnych službách*, 2008), das 2021 aktualisiert wurde. Diese Einrichtungen für Kinder bis zu 3 Jahren bieten routinemäßige Kinderbetreuung und -erziehung. Es handelt sich um eine Dienstleistung, die es berufstätigen und studierenden Eltern ermöglicht, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Das Angebot gilt auch für Kinder mit Behinderungen bis zum Alter von 7 Jahren.

Chancengleichheit und lebenslanges Lernen gelten als Grundprinzipien des Bildungssystems, auch in den Kindergärten. Jede Person hat ein Recht auf Bildung, was auch ethnische Minderheiten einschließt, deren Kultur und Sprache in den Bildungsangeboten berücksichtigt werden müssen.

Kindergärten werden durch das 2021 geänderte Bildungsgesetz (*školský zákon*) geregelt. Die wichtigste Änderung besteht darin, dass die so genannten "Zero-Klassen" für 5-Jährige, ein Ersatzangebot vor allem für Kinder aus sozial schwachen Verhältnissen, die keinen Kindergarten besucht hatten, mit der Einführung der Schulpflicht für 5-Jährige im Kindergarten ihre Bedeutung verloren haben und abgeschafft wurden.

Nach der Einführung der obligatorischen Vorschulbildung wurde die Verordnung Nr. 541/2021 (*vyhláška o materskej škole*) geändert, um die Organisation der Vorschulbildung zu ändern.

Das slowakische Bildungswesen steht jedoch vor weiteren Veränderungen. Am 9. Mai 2023 verabschiedeten die Abgeordneten des Nationalrats der Slowakischen Republik eine wichtige Änderung des Bildungsgesetzes, die noch vom Präsidenten der Slowakischen Republik genehmigt werden muss. Demnach können ab dem Schuljahr 2023/2024 in den Grundschulen "Einführungsklassen" eingerichtet werden (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport 2023).

Rechtsanspruch und Besuchspflicht

In der Slowakischen Republik gab es vor 2023 für Kinder unter 5 Jahren keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Mit der oben erwähnten Änderung des Bildungsgesetzes wird zum ersten Mal ein Rechtsanspruch eingeführt. Das Bildungsministerium hat damit auf die Forderungen der Eltern reagiert, allen Kindern den Zugang zu einer hochwertigen und erschwinglichen Vorschulbildung zu gewährleisten. Im Schuljahr 2024/2025 werden alle 4-Jährigen und ab dem Schuljahr 2025/2026 alle 3-Jährigen einen Anspruch auf einen Platz haben.

Seit September 2021 ist der Besuch für Kinder, die ab 31. August 5 Jahre alt sind, verpflichtend. Die Primarschulpflicht beginnt mit 6 Jahren.

Einrichtungformen

Kinderkrippen (*detské jasle*) nehmen Kinder im Alter von 6 Monaten bis zu 3 Jahren auf. Das Arbeitsministerium benannte sie 2016 in *zariadenia starostlivosti o deti do troch rokov veku dieťaťa* (Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder bis zu 3 Jahren) um. Unter 3-Jährige können auch in Mutter-und-Kind-Zentren oder bei einer **Tagespflegeperson** (*opatrovateľ detí*) betreut werden, die von Privatpersonen, Elternvereinigungen oder Lokalbehörden betrieben und gemangt werden. Über Öffnungszeiten sowie Tagesabläufe entscheiden die jeweiligen Träger.

Kindergärten (*materské školy*) nehmen Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in Ganztagesgruppen (bis zu 12 Stunden) oder Halbtagesgruppen (bis zu 5 Stunden) auf. Wenn es die Kapazitäten erlauben, werden auch 2jährige Kinder aufgenommen. Die meisten Kindergärten sind von 6:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Kindergärten sind in der Regel eigenständige Einrichtungen, sie können aber auch in Grundschulen eingegliedert sein (*Základná škola s materskou školou*). Das Kindergartenjahr geht vom 1. September bis zum 31. August. Während der Schulferien werden die Öffnungszeiten mit den Eltern abgesprochen. Wegen der Urlaubszeit für das Personal und für Renovierungen bleiben sie im Sommer jedoch für mindestens drei Wochen geschlossen. Für Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen, die keine Regeleinrichtung besuchen können, gibt es separate Förderkindergärten (*Špeciálna materská škola*). Ab dem Schuljahr 2022/2023 wurden die Zero-Klassen in den Grundschulen abgeschafft. 5jährige Kinder müssen die obligatorische Vorschulbildung in Kindergärten besuchen. Diese kann aber auch individuell im häuslichen Umfeld mit teilweiser Aufsicht durch den Kindergarten organisiert werden. Kinder, die aufgrund einer Behinderung nicht in den Kindergarten gehen können, erhalten volle Unterstützung durch den Kindergarten.

Einige Kindergärten arbeiten nach spezifischen pädagogischen Ansätzen wie Wald- oder Naturkindergärten oder auch nach dem Montessori-Ansatz, für den 2016 ein Pilotprogramm abgeschlossen wurde.

2022 gab es in der Slowakei insgesamt 3.137 Kindergärten, die von 178.830 Kindern besucht wurden, von denen 60.630 in die verpflichtende Vorschulbildung eingeschrieben waren (CVTI 2023a).

Trägerstrukturen

Kommunen sind die Träger der meisten Kindergärten, manche sind jedoch auch staatlich bzw. werden von der örtlichen Bildungsbehörde betrieben. Private Kindergärten können von Individuen oder juristischen Personen gegründet werden oder von Kirchen bzw. kirchlichen Organisationen, die beim Staat registriert sind. Private Träger spielen vor allem bei Einrichtungen für unter 3-Jährige eine Rolle (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 42).

Wenn private Kindergärten in das Netz der Schulen und Bildungseinrichtungen des Bildungsministeriums eingebunden sind, erhalten sie Mittel aus dem Staatshaushalt. Sie müssen die Vorschulbildung in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Standards durchführen, was bedeutet, dass dies auch in Übereinstimmung mit dem nationalen Curriculum erfolgen muss. Seit 2007 erhalten private Kindergärten Finanzmittel von den Kommunen (Gesetz Nr. 564/2004 Coll.) und seit 2009/10 sind sie an das staatliche Bildungsprogramm gebunden. Der Träger ist für das einrichtungsspezifische pädagogische Programm verantwortlich.

Der Großteil (89,0%) der insgesamt 3.137 Kindergärten in der Slowakei war 2022 öffentlich finanziert und wurde als Ganztageseinrichtung (96,7%) betrieben, nur 7,4% hatten einen privaten und 3,6% einen kirchlichen Träger (siehe *Tabelle 1*). Private Einrichtungen erhalten zwar staatliche Subventionen, können aber von den Eltern auch Gebühren verlangen. 93,7% der insgesamt eingeschriebenen Kinder besuchten die Einrichtungen ganztags (CVTI 2023a).

Tabelle 1

Slowakei: Anzahl von eingeschriebenen Kindern und Kindergärten nach Trägerart, 2022

Trägerart	Kinder- gärten	Prozentanteil der Kindergärten nach Trägerart*	Ganztags- Kindergärten	Eingeschrie- bene Kinder	Kinder mit Ganztags- besuch	Prozentanteil der Kinder nach Ganz- tagsbesuch*
Öffentlich	2.793	89,0	2.702	162.254	151.583	93,4
Privat	232	7,4	227	10.169	9.687	95,3
Kirchlich	112	3,6	112	6.407	6.220	97,1
Gesamt	3.137		3.041	178.830	167.490	93,7

Quelle: CVTI 2023a; *eigene Berechnungen

Inanspruchnahme – Besuchsquoten

Unter 3jährige Kinder wurden bis 2010 fast nie in Einrichtungen betreut, was zumindest teilweise auch mit der vergleichsweise langen Elternzeit (vgl. Kapitel *Elternzeit*) erklärt werden kann. Ein weiterer Grund ist die Tatsache, dass die meisten Kinderbetreuungseinrichtungen für unter 3-Jährige in den 1990er Jahren geschlossen worden waren. Zwischen 2010 und 2022 sank der Anteil der Kinder, die Einrichtungen besuchen von 3% auf 2,4%. Der Anteil der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt, die eine Einrichtung besuchten, stieg jedoch zwischen 2005 und 2022 beträchtlich von 67% auf 85% (siehe *Tabelle 2*).

Tabelle 2

Slowakei: Besuchsquoten nach Alter und wöchentlichem Betreuungsumfang und Zeitverlauf, 2005-2022

Jahr	Betreuungsumfang	unter 3-Jährige, in %	3 Jahre bis zum schul- pflichtigen Mindestalter, in %
2005	1 – 29 Std./Woche	0	10
	über 30 Std./Woche	3	57
	keine institutionelle Betreuung	97	33
2010	1 – 29 Std./Woche	0	8
	über 30 Std./Woche	3	64
	keine institutionelle Betreuung	97	28
2015	1 – 29 Std./Woche	0,2	14,0
	über 30 Std./Woche	0,9	53,6
	keine institutionelle Betreuung	98,9	32,5
2022	1 – 29 Std./Woche	0	11,3
	über 30 Std./Woche	2,4	73,7
	keine institutionelle Betreuung	97,6	15,0

Quelle: Eurostat 2023b, Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

Tabelle 3

Slowakei: Anzahl der Kinder in frühpädagogischen Tageseinrichtungen nach Alter und Trägertyp, 2022

Alter	in öffentlichen Kindergärten	in privaten Kindergärten	in kirchlichen Kindergärten	Gesamt
Unter 3 Jahre (in Kinderkrippen)	6.573	1.276	297	8.146
3 Jahre	36.566	2.593	1.457	40.616
4 Jahre	43.842	2.624	1.765	48.231
5 Jahre	50.793	2.572	2.019	55.384



Alter	in öffentlichen Kindergärten	in privaten Kindergärten	in kirchlichen Kindergärten	Gesamt
6 Jahre	23.746	1.074	856	25.676
7 Jahre und älter*	734	30	13	777
Gesamt	162.254	10.169	6.407	178.830

Quelle: CVTI 2023a

*bei den 7-Jährigen im Kindergarten handelt es sich um Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt wurden – nach Einschätzung und Empfehlung durch Experten/Expertinnen der Zentren für Bildungsberatung und Prävention

Aufgeteilt nach Altersgruppen lagen 2022 die höchsten Besuchsquoten bei den 5-Jährigen, gefolgt von den 4-Jährigen (siehe *Tabelle 4*).

2021 gab es 157 nicht-öffentliche Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren, die von 1.796 Kindern besucht wurden. Die meisten von ihnen waren zwischen 1 und 3 Jahre alt, nur 52 Kinder waren jünger als 1 Jahr (Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie 2021a). Im selben Jahr gab es 45 öffentliche Kindertageseinrichtungen für 855 Kinder (15 unter 1 Jahr) (Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie 2021b).

Tabelle 4

Slowakei: Anzahl und Besuchsquoten der Kinder in Kindergärten nach Alter, 2022

Alter	Anzahl der Kinder in der Bevölkerung *	Anzahl der Kinder in Kindergärten**	Anteil der Kinder in Kindergärten, in %***
Unter 1-Jährige	55.087		
1-Jährige	57.527	8.146	4,8
2-Jährige	58.365		
3-Jährige	59.683	40.616	68,1
4-Jährige	60.493	48.231	79,7
5-Jährige	60.650	55.384	91,3
6-Jährige	59.629	25.676	43,1
7-Jährige	58.366	777	1,3

Quelle: * Statistical Office of the Slovak Republic 2023, ** CVTI 2023a, *** eigene Berechnung

2022 wurden insgesamt 178.830 Kinder von 17.811 qualifizierten Lehrkräften und 612 Assistenzkräften betreut. Der Großteil von ihnen arbeitete in öffentlichen Einrichtungen (89,1%), nur 3,5% in kirchlichen Einrichtungen (CVTI 2023a, eigene Berechnungen). 2023 arbeiteten zusätzlich 527 Fachkräfte in Fördereinrichtungen; von diesen waren 358 in Förderpädagogik ausgebildet, 59 waren Assistenzkräfte (CVTI 2023b).

Finanzierung und Elternbeiträge

2020 betrug die Regierungsausgaben für "Bildung" 4,6% des Bruttoinlandsprodukts; 1,3% entfielen auf "vorschulische und Grundschulbildung" (Eurostat 2023i). 2019 waren für den frühpädagogischen Bereich insgesamt 0,65% des Bruttoinlandsprodukts ausgegeben worden, ca. 0,5% für den Bereich der Kindergärten und nur 0,1% für die Betreuung unter 3-Jähriger (OECD 2023). Kinderkrippen werden nicht über staatliche Budgets finanziert, sondern durch private und kommunale Träger. Kindergärten werden über staatliche Budgets (des Bildungs- und Innenministeriums) oder durch die Kommunen finanziert oder auch durch private oder kirchliche Träger. Die

Kommunen erhalten Zuschüsse über Steuereinnahmen und geben diese teilweise an private und kirchliche Träger weiter – meist zur Deckung der Personalgehälter.

Nach dem Kindergarten-Finanzierungsgesetz (597/2003 Z. z.) sind die Finanzquellen für kirchliche Schulen und Privatschulen folgende:

- (a) Mittel aus dem Staatshaushalt des Bildungsministeriums und des Innenministeriums
- (b) Mittel von anderen natürlichen und juristischen Personen für die Miete von Schulräumen und -ausstattung, wenn diese nicht für den Bildungsprozess genutzt werden
- (c) Gewinne aus geschäftlichen Aktivitäten
- (d) Beiträge von Trägern
- (e) Beiträge von Eltern oder anderen Personen, die gegenüber den Schülern/Schülerinnen unterhaltspflichtig sind, zur Deckung der Kosten der allgemeinen und beruflichen Bildung
- (f) Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitgeberverbänden
- (g) Schenkungen
- (h) andere Quellen nach bestimmten Regularien.

Auch wenn der Träger des Kindergartens eine Kirche ist, bedeutet dies nicht automatisch, dass die Einrichtung gemeinnützig ist.

Kinderkrippen legen ihre Gebühren lokal fest, die regional sehr unterschiedlich sein können. Eltern sind jedoch berechtigt, ein Betreuungsgeld zu beantragen. Für die ersten beiden Jahre im Kindergarten fallen ebenfalls Gebühren an, die bei öffentlichen Einrichtungen die Kommune, bei privaten Einrichtungen der Träger festlegt. Das letzte, verpflichtende, Kindergartenjahr vor der Einschulung ist kostenfrei – in privaten Einrichtungen wird der Betrag durch staatliche Subventionen reduziert. Mahlzeiten müssen von den Eltern bezahlt werden, im letzten Kindergartenjahr beteiligt sich der Staat mit 1,40€ (Mai 2023) an den täglichen Kosten (Eurydice 2023, 3.1). Seit 2017 werden für den Ausbau von Kindergartenplätzen ausschließlich EU-Mittel über Programme des Ministeriums für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und des Innenministeriums der Slowakischen Republik verwendet.

Nach OECD-Daten gab ein Paar 2022 mit zwei Kindern für die Betreuungskosten etwa 7% des Netto-Haushaltseinkommens für die Kinderbetreuung aus⁴ (OECD.Stat 2023). Das Gesetz 245/2008 (§ 28) sieht jedoch vor, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten für den Besuch eines Kindes in einem kommunalen Kindergarten einen Beitrag zur teilweisen Erstattung der Kindergartenkosten pro Monat in Höhe von höchstens 7,5% des Existenzminimums für ein unterhaltberechtigtes Kind leisten. Die Höhe des Elternbeitrags wird von der Kindergartenleitung festgelegt.

Personalschlüssel – Gruppengröße

Seit 2020 beträgt die vorgeschriebene Gruppengröße in **Kinderkrippen** 12 Kinder, wobei eine qualifizierte Fachkraft für maximal fünf Kinder zuständig ist (Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 455/1991 über gewerbliche Tätigkeiten). Mindestens 75% des Personals müssen Fachkräfte sein.

Kindergartengruppen können altershomogen oder altersgemischt sein. Die Gruppengrößen sind wie folgt: höchstens 18 Kinder zwischen 2 und 3 Jahren, 20 Kinder im Alter von 3 bis 4

⁴ Die Kalkulation basiert auf folgendem fiktiven Modell: zwei vollzeitbeschäftigte Elternteile (Durchschnittseinkommen); zwei 2- und 3jährige Kinder in Vollzeitbetreuung; relevante Betreuungsvergütungen berücksichtigt.



Jahren, 21 Kinder im Alter von 4 bis 5 Jahren, 22 Kinder im Alter von 5 bis 6 Jahren oder 21 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Diese Zahlen können unter bestimmten Umständen und wenn es die Räumlichkeiten erlauben von der Leitung um bis zu drei Kinder überschritten werden. In Ganztageseinrichtungen wechseln sich zwei Fachkräfte in Schichten ab. Bei mehr als zehn Kindern unter 3 Jahren arbeiten drei Fachkräfte abwechselnd mit der Unterstützung einer Hilfskraft. In der Regel sind in jeder Kindergartengruppe zwei voll ausgebildete Fachkräfte, eine am Vormittag und eine am Nachmittag.

In einer Kindergartengruppe werden höchstens zwei Kinder mit besonderen Bedürfnissen aufgenommen; in diesem Fall wird dann die Kinderzahl reduziert (Gesetz Nr. 245/2008 §28).

In der Regel ist der Personalschlüssel in privaten Einrichtungen günstiger als in öffentlichen oder kirchlichen (CVTI 2023a), siehe *Tabelle 5*:

Tabelle 5

Slowakei: Berechneter Personalschlüssel in Kindergärten nach Trägerart, 2022

Trägerart	Anzahl der betreuten Kinder	Anzahl des Personals (inkl. Leitungen)	Errechneter Personalschlüssel*
Öffentlich	162,254	15,865	10.2
Privat	10,169	1,324	7.7
Kirchlich	6,407	622	10.3
Gesamt	178,830	17,811	10.0

Quelle: CVTI 2023a, *eigene Berechnungen

Hinweis: Obwohl es in der Regel zwei Fachkräfte pro Gruppe gibt, wechseln sie sich in Schichten ab, und es gibt nur etwa zwei Stunden Überschneidungen in ihrer Arbeit mit den Kindern. In einigen eingruppierten Kindergärten kann dies sogar weniger als eine Stunde sein.

Curriculare Rahmenwerke

Für **Kinderkrippen** gibt es keine gesetzlichen Vorschriften oder Empfehlungen hinsichtlich eines Bildungsprogramms. Der jeweilige Träger ist lediglich verpflichtet, sich an Gesundheits- und Sicherheits-Verordnungen des Gesundheitsministeriums zu halten, die Wert legen auf Ruhezeiten, Aktivitäten im Außenbereich bei jedem Wetter sowie auf Bewegungsübungen der Kinder.

Das 2016 und 2022 überarbeitete staatliche Bildungsprogramm für Kindergärten (*Štátny vzdelávací program pre predprimárne vzdelávanie v materských školách*) ist die verpflichtende Grundlage für die pädagogische Arbeit in **Kindergärten**, und abgestimmt mit dem Curriculum der Primarschule. Jeder Kindergarten entwickelt zudem ein einrichtungsspezifisches Bildungsprogramm, das daran angelehnt ist. Besonderer Fokus wird gelegt auf die Evaluation von Bildungszielen im Kindergarten sowie auf inklusive Bildung.

In Kindergärten werden die Kinder in sozio-emotionalen, intellektuellen, physischen, moralischen und ästhetischen Bereichen gefördert. Sie sollen altersgerecht für das weitere Leben vorbereitet werden. Vor dem Eintritt in die Pflichtschule erhalten die Kinder ein Abschlusszertifikat.

Inhaltlich ist das Curriculum in sieben Bildungsbereiche gegliedert: (1) Sprache und Kommunikation, (2) Mathematik und Umgang mit Informationen, (3) Mensch und Natur, (4) Mensch und Gesellschaft, (5) Mensch und Arbeit, (6) Kunst und Kultur, (7) Gesundheit und Bewegung. Jeder dieser Bereiche ist ausdifferenziert mit Bildungs- und Leistungsstandards, die auch für die Evaluation eine Rolle spielen. Über Methoden und Materialien können die Fachkräfte selbst entscheiden, dennoch sollte das Spiel die vorherrschende Methode sein.

Digitale Bildung in Kitas

Digitale Technologien, die in jedem Kindergarten zur Verfügung stehen, sollen im Spiel und bei den von den Kindern gewählten Aktivitäten genutzt werden. Im nationalen Curriculum ist festgehalten, dass ein Kind im Kindergarten grundlegende digitale Kompetenzen erwerben sollte. Mit digitalen Spielen soll beispielsweise der Begriff von Zahlen und Relationen erlernt werden. In die von der Fachkraft gewählten Methoden sollen nicht nur Printmedien, sondern auch digitale Texte im Internet und digitale Bildungsprogramme einbezogen werden. Kinder sollen dabei unterstützt werden, mit verschiedenen altersgerechten digitalen Spielen umzugehen und auch lernen, verschiedene elektronische Geräte wie z.B. Keyboard, Maus, Tablet, interaktive Tafel, zu bedienen (Nationales Institut für Bildung und Jugend 2022).

2020 richtete das Bildungsministerium den zentralen Speicherplatz für digitale Bildungsinhalte „Viki“ als Unterstützung des interaktiven Unterrichts in Kindergärten und Schulen ein. Auf der Website (<https://viki.iedu.sk/resources/browser/verejne>) befinden sich u.a. öffentlich zugängliche Bildungsinhalte für Kindergärten, die von Kindergarten-Fachkräften viel genutzt werden. Vor allem während der COVID-19-Pandemie arbeiteten die Fachkräfte von zu Hause an Dokumenten und Materialien und hielten über Facebook-Gruppen und Video-Konferenzen Kontakt zu Kindern und Eltern.

Monitoring– Evaluation

In **Kinderkrippen** sind keine verpflichtenden Evaluationen oder sonstige Einschätzungen vorgeschrieben.

Kindbezogene Evaluation

Im **Kindergarten** werden die Kinder durch die Fachkraft, die Leitung und die Kindergartenaufsicht u.a. mittels Beobachtungen eingeschätzt, um den individuellen Entwicklungsstand festzulegen, die Wirksamkeit der Bildungsaktivitäten einzuschätzen und die individuelle Arbeit mit einem Kind zu beurteilen und zu verbessern. Neben Beobachtungen, die die Fachkraft schriftlich festhält, werden auch z.B. Zeichnungen oder handwerkliche Arbeiten des Kindes in die Evaluation einbezogen. Die Fachkraft kooperiert eng mit den Eltern und informiert sie regelmäßig über die Entwicklung des Kindes. Die Ergebnisse der pädagogischen Beobachtung werden in Diagnosebögen festgehalten. Jedes Kind hat sein eigenes Portfolio, in dem die Ergebnisse und die aktuelle Persönlichkeitsentwicklung des Kindes dokumentiert werden.

Damit ein Kind in die Primarschule wechseln kann, sollte seine „Schulbereitschaft“ eingeschätzt werden (Melikantová et al. 2020, 46). Dies kann vom Zentrum für pädagogisch-psychologische Beratung und Prävention durchgeführt werden, was jedoch nicht in allen Kindergärten und nicht für alle Kinder gemacht wird. Die letzte Entscheidung über den Schulbesuch liegt bei den Eltern.

Einrichtungsbezogene Selbstevaluation

Alle Einrichtungen, die Bildungsarbeit leisten, also auch die Kindergärten, führen jährliche, verpflichtende Selbstevaluationen durch und legen der Schulaufsichtsbehörde und dem Träger einen Bericht vor – insbesondere im Hinblick auf die Kinder, die Fachkräfte und ihre Fortbildungen, die Bildungsaktivitäten, Projekte, Kooperationen mit anderen Einrichtungen, materielle und finanzielle Ausstattung, sowie die Ziele, die verfolgt werden. Dabei werden auch die Bildungsprozesse sowie die Leistungen der Kinder in den Blick genommen. Diese Berichte werden von den Leitungen in Zusammenarbeit mit den Fachkräften erstellt und binden auch die Ergebnisse der

externen Evaluationsergebnisse der Schulaufsichtsbehörde mit ein sowie die Sicht der Kinder selbst (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 104).

Externe Evaluation

Wenn externe Evaluationen in **Kinderkrippen** überhaupt stattfinden, finden sie im Rahmen des jährlichen Evaluationsplans des Arbeitsministeriums statt oder dann, wenn es Beschwerden gab (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 125).

Die Schulaufsichtsbehörde kontrolliert in **Kindergärten** als unabhängige externe Instanz die Qualität des pädagogischen Managements, der personellen, räumlichen und materiellen Bedingungen sowie des Bildungsprozesses nach bestimmten Kriterien, die für jeden Typ der Bildungseinrichtungen auf ihrer Webpage eingesehen werden können. Dies geschieht beispielsweise durch Beobachtungen, Fragebögen, Checklisten, Dokumentenanalysen, Begehungen der Einrichtungen, Interviews der Fachkräfte. Diese Aspekte werden in einem Bericht zusammengefasst, der mit den Leitungen besprochen wird und der auch Empfehlungen zur Steigerung der Qualität enthält.

Inklusionsagenda

Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und mit Behinderungen

Im Bildungsgesetz ist vorgeschrieben, dass Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Sie können entweder Regeleinrichtungen oder separate Fördereinrichtungen besuchen. Fördereinrichtungen werden vor allem für Kinder mit Mehrfachbehinderungen errichtet, die trotz Unterstützungen nicht in der Lage sind, einen Regelkindergarten zu besuchen. In Regeleinrichtungen können spezielle Gruppen eingerichtet werden oder die Kinder werden zusammen mit den anderen Kindern betreut. Dabei werden als Unterstützung spezialisierte Fachkräfte oder Psychologen hinzugezogen und es wird ein individueller Bildungsplan für jedes Kind entwickelt, der sich jedoch an das nationale Curriculum-Rahmenwerk anlehnt.

2023 wurden 2.485 Kinder in 333 Förderkindergärten von insgesamt 527 Fachkräften betreut; 208 Kinder waren in 28 Fördergruppen an Regelkindergärten eingeschrieben (CVTI 2023b).

Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus Roma-Gemeinschaften

Die Slowakei gehört zu den Ländern mit dem höchsten Anteil an anderen Ethnien und Minderheiten in Mitteleuropa. Das Gebiet der Slowakei mit seinen heutigen Grenzen geht auf die Gründung der Tschechoslowakischen Republik im Jahr 1918 zurück. Bis dahin war das Gebiet Teil des Königreichs Ungarn (von etwa 1000 bis 1867) und der österreichisch-ungarischen Monarchie (1867–1918). Bis 1918 wurde die Slowakei nicht als ein Staatsgebilde verstanden, sondern als das Gebiet, in dem Slowaken lebten. Dieses Gebiet wurde auch von anderen ethnischen Gruppen bewohnt. An der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert drangen altungarische Stämme in einen bedeutenden Teil des Gebiets der heutigen Slowakei ein. Im 16. bis 18. Jahrhundert kamen Roma, Kroaten, Serben, Tschechen sowie weitere Ströme von Deutschen, Juden und Ruthenen hinzu; Ende des 19. Jahrhunderts dann auch Bulgaren hinzu, und zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch Tschechen (Botík et al. 2020).

Heutzutage besitzt die Bevölkerung der nationalen Minderheiten überwiegend die slowakische Staatsbürgerschaft. Die Verfassung garantiert den nationalen Minderheiten das Recht auf Bildung in ihrer eigenen Sprache (nationale Schulen). So gab es im Schuljahr 2022/2023 in der Slo-

wakischen Republik 258 Kindergärten, in denen ausschließlich in ungarischer Sprache unterrichtet wurde. 2022 hatten 2.760 Kinder in Kindergärten keine slowakische Staatsbürgerschaft (siehe *Tabelle 6*). Nur bei diesen Kindern kann von einem Migrationshintergrund ausgegangen werden. Auf der Grundlage der verfügbaren Statistiken können wir jedoch die Nationalität dieser Kinder nicht ermitteln.

2022 hatte nur 1,2% der Gesamtbevölkerung eine nicht-slowakische Staatsbürgerschaft, von denen 60% aus anderen EU27(2020)-Ländern kamen. In der Altersgruppe der unter 5-Jährigen sind die entsprechenden Daten 0,2% bzw. 62,1% (Eurostat 2023c).

Nach dem Census von 2021 gehörten 16,2% der Bevölkerung ethnischen Minderheiten an, Ungarn machten die größte Gruppe aus (7,7%). Die zweitgrößte Gruppe stellen mit 1,2% der Gesamtbevölkerung die Roma (Eurydice 2023, 1.3). Es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese Zahlen tatsächlich höher sind. Da viele Roma bei Volkszählungen und anderen Erhebungen ihre ethnische Zugehörigkeit nicht angeben, wird ihre Zahl in den statistischen Daten im Allgemeinen nicht korrekt wiedergegeben. Daten der Roma-Gemeinschaften selbst sprechen von 7,5% der Gesamtbevölkerung (Melikantová et al. 2020, 19). Daten aus zusammengestellten nationalen und kommunalen Erhebungen gehen von einer Gesamtzahl von etwa 400.000 Roma in der Slowakei aus, während die Ergebnisse der Volkszählung 2021 die Zahl der Roma in der Slowakischen Republik mit 67.179 angeben (Eurydice 2023, 1.3).

2021 genehmigte die Regierung die „Strategie für die Gleichstellung, Eingliederung und Beteiligung der Roma, 2030“ (*Stratégia pre rovnosť, inklúziu a participáciu Rómov do roku 2030*). Schwerpunktbereiche sind Beschäftigung, Bildung, Gesundheit und Wohnen, besonders betont wird die Erhöhung der Besuchsquote von Roma-Kindern im Kindergarten, die Nichtdiskriminierung und die Verstärkung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Anti-Roma-Rassismus (Ministerium des Innern 2021). Um eine bessere Verbindung zu Roma-Gemeinden herzustellen, machen Fachkräfte auch Hausbesuche, damit Familien frühe Bildungsmöglichkeiten kennenlernen (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 120).

Für Kinder, deren Familiensprache nicht Slowakisch ist, gibt es eine Reihe von Kindergärten, in denen nationale Minderheitensprachen vertreten sind. 2022 war in öffentlichen Kindergärten Ungarisch die am meisten verbreitete Sprache (in 258 Kindergärten), gefolgt von Slowakisch-Ungarisch (75). In vier Kindergärten wurden andere Sprachen gesprochen. Im privaten Sektor gab es je einen Kindergarten, in dem Deutsch bzw. Ungarisch gesprochen wurde und sieben mit anderen Sprachen. In 22 kirchlichen Kindergärten sprach man Ungarisch.

Unter allen Kindern in Kindergärten mit anderen Nationalitäten als Slowakisch sind am häufigsten Kinder mit ungarischer Nationalität (94,4%), gefolgt von 0,5% Kindern mit tschechischer/schlesischer und 0,4% mit Roma-Nationalität. Die meisten Kinder mit anderen Nationalitäten besuchen öffentliche (90,8%) Kindergärten, gefolgt von kirchlichen (7,9%) und privaten (1,3%) (siehe *Tabelle 6*, CVTI 2023a, eigene Berechnungen).

Tabelle 6

Slowakei: Kinder in Kindergärten nach Staatsbürgerschaft, Nationalitäten und Trägertyp, 2022

Kinder in Kindergärten	Öffentlich	Privat	Kirchlich	Gesamt
mit slowakischer Staatsbürgerschaft	160,139	9,669	6,262	176,070
mit nicht-slowakischer Staatsbürgerschaft ⁵	2,115	500	145	2,760
Nationalität				
Slowakisch	150,599	9,536	5,427	165,562
Ungarisch	9,059	52	804	9,915
Roma	84	1	19	104
Ukrainisch	71	6	4	81
Tschechisch, mährisch-schlesisch	59	10	1	70
Ruthenisch	51	1	2	54
Deutsch	17	4		21
Polnisch	6		2	8
Andere	193	59	3	255
Gesamtanzahl der Kinder mit nicht-slowakischer Nationalität	9,540	133	835	10,508

Quelle: CVTI 2023a

Mutterschutz – Elternzeit⁶

Der **Mutterschutz** (*materská dovolenka*) beträgt 34 Wochen, von denen sechs bis acht Wochen vor der Geburt genommen werden. 14 Wochen, davon sechs nach der Geburt, sind verpflichtend. Bezahlt werden in dieser Zeit 75% des früheren Durchschnittseinkommens mit einer Obergrenze von 1.851€ – Berechnungsgrundlage ist das vorhergehende Jahr; vorausgesetzt wird, dass in den letzten beiden Jahren 270 Tage Krankenversicherungsbeiträge geleistet wurden. Neben der Mutterschutz-Vergütung darf beim früheren Arbeitgeber nicht gearbeitet werden; eine andere Arbeit ist jedoch möglich. Alleinerziehende Mütter erhalten 37 Wochen Mutterschutz.

Vaterschaftsurlaub wird gewährt für 28 Wochen nach der Geburt und wird während zwei Wochen innerhalb der ersten sechs Wochen nach der Geburt zu denselben Konditionen vergütet wie der Mutterschutz. Väter sind auch zu einem nicht-übertragbaren Mutterschutzgeld während des gesamten Vaterschaftsurlaubs berechtigt. Diese Vergütung können jedoch nicht beide Elternteile gleichzeitig erhalten. Während der Vater Vaterschaftsurlaub nimmt, kann die Mutter keine Elternzeitvergütung erhalten. Alleinerziehende Väter erhalten 31 Wochen Vaterschaftsurlaub.

Elternzeit (*rodičovská dovolenka*) kann sowohl von der Mutter als auch vom Vater – auch gleichzeitig – in Anspruch genommen werden, bis das Kind 3 Jahre alt ist. Es ist ein individueller, nicht-übertragbarer Anspruch. Alle erwerbstätigen Eltern, die dauerhaft oder zeitweise in der Slowakischen Republik wohnen und im gleichen Haushalt für mindestens ein Kind unter 3 Jahren sorgen, sind berechtigt, Elterngeld (*rodičovský príspevok*) von 413€ monatlich zu erhalten, wenn sie vorher Mutterschutz-Vergütung erhielten und 301€, wenn dies nicht der Fall war. Diesen Betrag

⁵ Berechnet aus der Differenz zwischen der Gesamtzahl der Kinder im Kindergarten und der Zahl der Kinder mit slowakischer Staatsangehörigkeit. Kinder mit einer anderen Nationalität (z. B. ungarisch) können auch die slowakische Staatsangehörigkeit haben.

⁶ Die Informationen in diesem Abschnitt basieren in erster Linie auf dem Länderbericht von Zuzana Dančíková im *International Review of Leave Policies and Research 2023* (siehe Literatur).

kann nur ein Elternteil beanspruchen, auch wenn beide Elternzeit nehmen. Diese kann mehrfach unterbrochen werden. Daneben kann auch gearbeitet werden.

Erwerbstätige oder studierende Eltern von unter 3jährigen Kindern können ein **Betreuungsgeld** (*príspevok na starostlivosť o dieťa*) erhalten: 80€ monatlich für die Betreuung in einem an eine Schule angeschlossenen Kindergarten, 280€ für die Betreuung in anderen öffentlichen Einrichtungen und 41€ für andere Personen oder Verwandte, die das Kind betreuen.

2019 nahmen 24% der Väter, vor allem die mit höherem Einkommen, den ihnen zustehenden Anteil des Mutterschutzgeldes in Anspruch. Im Februar 2023 wurde Elterngeld an 138.969 Eltern gezahlt, von denen 97% Frauen waren.

Aktuelle Herausforderungen für das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Slowakei

*Fachliche Experteneinschätzung von **Monika Miňová, Zuzana Lynch und Milena Lipnická***

Obwohl der Vorschulbildung in der Slowakischen Republik in den letzten Jahren mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde, gibt es viele Problembereiche, die angegangen werden müssen. Wir stehen vor einer Reihe von Herausforderungen und die folgenden Themen bedürfen unserer Meinung nach dringender Aufmerksamkeit.

Qualifizierte und motivierte Lehrkräfte: Der Lehrberuf ist in der Slowakischen Republik nicht ausreichend attraktiv. Es besteht die Gefahr einer Überalterung des Personals und eines Fachkräftemangels. Die finanzielle Motivation ist unzureichend. Internationale Vergleiche zeigen, dass die Lehrkraftgehälter in der Slowakei zu den niedrigsten in den OECD-Mitgliedstaaten gehören (European Commission/EACEA/Eurydice 2021). Das Vergütungssystem spiegelt nicht die Qualität des Unterrichts wider. Es hängt vom erreichten Bildungsniveau, der Karrierestufe und der Anzahl der Dienstjahre im Bildungswesen ab. Außerdem müssen die Arbeitsbedingungen verbessert und der soziale Status und die Anerkennung ihrer Arbeit erhöht werden. Im Einklang mit den europäischen Trends müssen Kindergärten außerdem mit Fachkräften besetzt werden, die über einen Hochschulabschluss verfügen. In der Slowakischen Republik ist die berufsbildende Sekundarbildung immer noch die reguläre Qualifikationsvoraussetzung.

Verfügbarkeit von Vorschulbildung für alle Kinder: Die Einführung der Schulpflicht ab 2021 für alle 5-Jährigen war bis vor kurzem eine große Herausforderung. Dies hat den Druck auf die Gemeinden erhöht, sich auf die Bereitstellung bzw. den Ausbau von Kindergartenplätzen zu konzentrieren, aber einige werden derzeit nicht genutzt, z.B. lag in der autonomen Region Košice die durchschnittliche Auslastung der neu geschaffenen Kapazitäten bei 76%. Insbesondere in marginalisierten Roma-Gemeinschaften ist es schwierig, Eltern dazu zu bewegen, ihre Kinder in den Kindergarten zu bringen. Es ist daher notwendig, mehr mit Roma-Eltern zu arbeiten, um ihnen die Vorteile der Vorschulbildung näher zu bringen. Die Einführung der obligatorischen Vorschulbildung hat jedoch viele jüngere Kinder davon abgehalten, einen Kindergarten zu besuchen, da wegen des Pflichtbesuchs die 5-Jährigen Vorrang genießen. Die Novelle des Bildungsgesetzes von 2023 verpflichtet Kommunen jedoch, ausreichende Kapazitäten für 4- und 3jährige Kinder zu schaffen.

Frühe Bildung für Kinder bis zu 3 Jahren. Bis in die 1990er Jahre gab es in unserem Land ein System gemeinsamer Krippen- und Kindergarteneinrichtungen. Für gefährdete Gruppen von Kindern, wie Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen, marginalisierte Roma-Gemeinschaften oder Kinder mit Behinderungen, hat der Staat noch keine institutionellen Bedingungen

für ihre kognitive, physische, soziale und emotionale Entwicklung geschaffen. Stattdessen unterstützt er die frühkindliche Betreuung mit sozialen Diensten (auch in Einrichtungen für Kinder bis zu 3 Jahren). Der Staat leistet auch finanzielle Beiträge an Eltern und Erziehungsberechtigte für die angemessene Betreuung von Kindern in der Familie. Daher wird es nicht als notwendig erachtet, dass kleine Kinder frühpädagogische Einrichtungen besuchen. Derzeit gibt es kein nationales Curriculum für diese Altersgruppe von Kindern. Die Förderung der Entwicklung von Kindern unter 3 Jahren sollte zu einer der wichtigsten Prioritäten des Landes werden. Es sollte nicht nur darum gehen, Kinder in Einrichtungen unterzubringen.

Inklusive Bildung und Teamarbeit. Damit das Bildungswesen in der Slowakischen Republik allen offen steht, müssen angemessene organisatorische, personelle und räumliche Voraussetzungen geschaffen werden, und zwar durch eine Aufstockung der Mittel. Der Mangel an spezialisiertem Unterstützungspersonal (Förderpädagogen/-pädagoginnen, Schulpsychologen/-psychologinnen, Sozialpädagogen/-pädagoginnen) trägt dazu bei, dass die Vorschuleinrichtungen nicht in der Lage sind, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und Schüler:innen einzugehen. Slowakische Lehrkräfte sind es gewohnt, im Klassenzimmer individuell zu arbeiten, aber ein integratives Umfeld erfordert die Entwicklung der Kompetenz, mit anderen im Team zu arbeiten. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport der Slowakischen Republik hat beschlossen, die drängenden Probleme in diesem Bereich anzugehen. Die vorgeschlagene Richtung wird in einem Dokument mit dem Titel "Strategie für einen inklusiven Ansatz in Bildung und Ausbildung" (*Stratégia inkluzívneho prístupu vo výchove a vzdelávaní*, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport 2021) dargelegt.

Fachpersonal und neue Stellen für nicht lehrendes Personal. Die Entfaltung des Potenzials und die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder ist ein weiteres Ziel in unserem frühpädagogischen System. Dies erfordert, dass in den Unterstützungsteams der vorschulischen Einrichtungen Fachkräfte koordiniert zusammenarbeiten. In der Slowakei ist es nicht üblich, dass Förder-Fachkräfte in Regelkindergärten beschäftigt werden. Auch die Zahl der Assistenzkräfte ist sehr gering. Die Lehrkräfte müssen viele Aufgaben allein bewältigen, oft in der Isolation ihres eigenen Klassenzimmers, ohne die Zusammenarbeit und Unterstützung von Assistenzkräften und Fachpersonal. Die jüngste Aufgabe einer Assistenzkraft ist es, Kinder mit Behinderungen oder Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen in der obligatorischen Vorschulbildung zu unterstützen.

Informatisierung und Digitalisierung der Bildung. In der Vergangenheit wurde dieser Bereich unterschätzt und die globale COVID-19-Pandemie hat das Bildungswesen unvorbereitet getroffen. Diese fehlende Vorbereitung spiegelte sich nicht nur in der mangelnden technischen Ausstattung von Kindergärten und Schulen wider, sondern auch in den unterentwickelten digitalen Kompetenzen der Lehrkräfte für den Distanzunterricht, insbesondere während der ersten Welle, die im März 2020 begann. Gleichzeitig sind aber auch die Bemühungen der Lehrkräfte selbst gestiegen, mit der Situation umzugehen und sich neuen Herausforderungen zu stellen. In den sozialen Netzwerken haben sich die Lehrkräfte gegenseitig unterstützt und sich fachliche Ratschläge gegeben. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Bildung wurden auch Mittel für die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften bereitgestellt. So wurde die neue Stelle einer Koordinierungsfachkraft für digitale Technologien geschaffen, deren Aufgabe es ist, Lehrkräfte und Schüler:innen bei der Verbesserung ihrer Arbeit mit digitalen Technologien zu unterstützen. Obwohl Kinder hauptsächlich in natürlichen Umgebungen lernen und spielen sollen, können wir die neuen digitalen Technologien in der Bildung nicht völlig ignorieren. Sie auf sinnvolle Weise zu integrieren, ist eine Herausforderung für den Kindergarten von heute.

Demographische Daten

Anmerkung: Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden Daten zu Kindern immer bis zu 6 Jahren berichtet – auch wenn der Pflichtschulbeginn in einigen Ländern früher oder später erfolgt.

Gesamtbevölkerung

2022 betrug die Gesamtbevölkerung in der Slowakischen Republik 5.434.712;-damit stieg sie zwischen 2005 und 2021 leicht an (2000: 5.598.657, 2005: 5.372.685, 2010: 5.390.410, 2015: 5.421.349, 2020: 5.457.873) (Eurostat 2023a).

Gesamtgeburtenrate

2021 betrug die durchschnittliche Gesamtgeburtenrate in der EU27 (ab 2020) 1,53. Die höchste Gesamtgeburtenrate der 33 SEEPRO-3 Länder verzeichnete Frankreich (1,84), die niedrigste Malta (1,13). Mit 1,63 lag die Slowakei über dem Durchschnitt der EU27 (Eurostat 2023d)⁷.

Kinder unter 6 Jahren

Tabelle 7

Slowakische Republik: Anzahl der Kinder unter 6 Jahren nach Alter, 2022

Alter der Kinder	Anzahl der Kinder
unter 1 Jahr	57.032
1-Jährige	57.400
2-Jährige	59.066
3-Jährige	60.111
4-Jährige	60.788
5-Jährige	60.465
0- bis unter 6-Jährige, gesamt	354.862

Quelle: Eurostat 2023a

2022 waren 3,2% der Gesamtbevölkerung Kinder unter 3 Jahren, 6,5% waren Kinder unter 6 Jahren. Diese Anteile lagen deutlich über dem EU27-Durchschnitt.

⁷ Daten für die **Ukraine** und das **Vereinigte Königreich** (2021) stammen von Statista (<https://www.statista.com/statistics/296567/fertility-rate-in-ukraine/> bzw. <https://www.statista.com/statistics/284042/fertility-rate-in-the-united-kingdom-uk/>), Daten für die **Russische Föderation** (2021) von WorldBankData (<https://data.worldbank.org/indicator/SP.DYN.TFRT.IN?locations=RU>).

Tabelle 8

Slowakische Republik: Prozentanteil der Kinder unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung von 2000 bis 2022*

Jahr	Vergleich Slowakei/EU	Unter 3-Jährige	3- bis unter 6-Jährige	0- bis unter 6-Jährige
2000	Slowakei	3,2	3,4	6,6
	Ø EU15 ⁸	3,2	3,2	6,4
2005	Slowakei	2,9	3,0	5,9
	Ø EU25	3,1	3,1	6,2
2015	Slowakei	3,1	3,3	6,4
	Ø EU28	3,0	3,2	6,2
2022	Slowakei	3,2	3,3	6,5
	Ø EU27(2020)	2,7	2,9	5,7

Quelle: Eurostat 2023a, * eigene Berechnungen, Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren

Mehr als die Hälfte (56,5%) der Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren waren 2022 in der Slowakischen Republik Paarhaushalte. Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen machten nur 1,3% aus – dabei handelt es sich fast ausschließlich um alleinerziehende Mütter.

Tabelle 9

Slowakische Republik: Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren, 2022

Haushaltstyp	Anzahl	Anteil an den Gesamthaushalten, in %*
Alle Haushalte	693000	
Paarhaushalte	391200	56,5
Anderer Haushaltstyp	292800	42,3
Alleinerziehende, gesamt	9000	1,29
Alleinerziehende Frauen	8900	1,28
Alleinerziehende Männer	100**	0,01

Quelle: Eurostat 2023k, * eigene Berechnungen, ** Daten errechnet

Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren

In der Slowakischen Republik lag 2022 die Erwerbstätigenquote (15 bis 64 Jahre) der Männer insgesamt bei 79,8%, die der Frauen bei 72,2% (Eurostat 2023j).

2022 waren 64,8% der Frauen und 85,3% der Männer mit Kindern unter 6 Jahren erwerbstätig (18–64 Jahre). Die Anteile der erwerbstätigen Väter lagen etwas unter dem Durchschnitt (87,2%) der 27(2020)-EU-Länder, die der Mütter etwas darüber (63,6%) (Eurostat 2023f).

⁸ Für die Daten von 2000 wurden die damaligen EU15-Länder (AT, BE, DK, DE, IE, EL, ES, F, FI, IT, LU, NL, PT, SE, UK) berücksichtigt, die Daten von 2005 (EU25) umfassen zusätzlich CY, CZ, EE, HU, LV, LT, MT, PL, SI, SK und die Grundlage der Daten von 2015 sind die Länder der EU25 mit zusätzlich BG, RO und HR. Die Daten der EU27 (ab 2020) umfassen die Länder der EU28 ohne UK.

Tabelle 10a

Slowakische Republik: Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren im Vergleich mit anderen EU-Ländern, 2010 und 2022

	2010	
	Mütter, in %	Väter, in %
Slowakische Republik	36,8	82,2
Höchste Erwerbstätigkeitsrate in 27 EU-Ländern ⁹	Dänemark: 82,7	Niederlande: 93,4
Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate in 27 EU-Ländern	Ungarn: 31,7	Lettland: 72,7
	2022	
	Mütter, in %	Väter, in %
Slowakische Republik	64,8	85,3
Höchste Erwerbstätigkeitsrate in 27(2020) EU-Ländern ¹⁰	Niederlande: 80,5	Malta: 95,8
Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate in 27(2020) EU Ländern	Tschech. Rep.: 42,3	Rumänien: 81,5

Quelle: Eurostat 2023f

Für die SEEPRO-3 Länder, die 2021/2022 nicht (mehr) Teil der EU27(2020) waren, sind die Daten in *Tabelle 10b* dargestellt.

Tabelle 10b

Rate der Erwerbstätigkeit von Eltern in nicht-EU SEEPRO-3-Ländern, 2021/2022/2023

Länder	Eltern mit Kindern unter 6 Jahren		Gesamt Erwerbstätigkeit	
	Mütter, in %	Väter, in %	Frauen, in %	Männer, in %
*Norwegen (2022)	82,9	94,3	75,4	80,1
***Russland (2021/2022)	67,1 (2021)	k.A.	55,6 (2022)	70,4 (2022)
*Serbien (2022)	64,4	78,3	57,9	71,0
**Schweiz (2022)	46,9	95,3	60,0 61,1 (2023)	83,5 84,2 (2023)
+Ukraine (2021)	k.A.	k.A.	60,7	69,9
+++Vereinigtes Königreich (2021)				
mit abhängigen Kindern	75,6	92,1	++72,3	++79,2
mit Kindern unter 2 Jahren	72,4	93,1	++72,1	++79,4 (2023)
mit Kindern zwischen 3 und 4 Jahren	70,7	95,0	(2023)	

*Eurostat 2023f, 2023j

**[BFS] Bundesamt für Statistik. 2023. *Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen, Familientyp*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/je-d-03.02.00.01.03>

***Rosstat. 2022. *Statistical annex SDG in Russia 2022*. <https://eng.rosstat.gov.ru/sdg/report/document/70355>;

BRICS. 2023. *Joint Statistical Publication 2023*. https://brics2023.gov.za/wp-content/uploads/2023/12/BRICS-2023-JSP_Final_Web.pdf

+[SSSU] State Statistics Service of Ukraine. 2022. *Employed population in 2021, by age group, sex and place of residence*. https://ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2017/rp/eans/eans_e/Arch_znsmv_e.htm

++Statista. 2023. *Employment rate in the United Kingdom from June 1971 to January 2023, by gender*. <https://www.statista.com/statistics/280120/employment-rate-in-the-uk-by-gender/>

+++Office for National Statistics. 2023. *Families and the labour market, UK: 2021*. <https://www.ons.gov.uk/employmentandlabourmarket/peopleinwork/employmentandemployeetypes/articles/familiesandthelabourmarketengland/2021>

⁹ AT, BE, BG, CY, CZ, DK, DE, EE, EL, ES, F, FI, IE, IT, HU, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK, UK

¹⁰ AT, BE, BG, CY, CZ, DK, DE, EE, EL, ES, F, FI, IE, IT, HR, HU, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK

Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder¹¹

2022 waren 24,9% der unter 6jährigen Kinder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, was unter dem EU27-Durchschnitt (23,3%) lag. Der Anteil aller Personen mit Armutsrisiko bzw. sozialer Ausgrenzung an der Gesamtbevölkerung betrug 16,5% gegenüber 21,6% im europäischen Durchschnitt. 3,4% der unter 6-Jährigen und 3,2% der Gesamtbevölkerung litten 2020 unter einer schweren materiellen Deprivation (EU-Durchschnitt 6,1% bzw. 4,3%) (Eurostat 2023g, k).

Literatur

- Baďuríková, Z., L. Šimčáková, und Z. Pérez Renčíková. 2018. „Frühpädagogisches Personal – Länderbericht Slowakische Republik.“ In *Frühpädagogische Personalprofile in 30 Ländern mit Schlüsseldaten zu den Kita-Systemen*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer, 939-957. München. www.seeepro.eu/ISBN-Publikation.pdf
- Botík, J., E. Hrušíková, H. Zelinová, J. Muráňová, J. Klačka, A. Radi, M. Recktenwald, O. Pöss, D. Žuk-Olszewski, V. Liaschuk, A. Plišková, A. Horváthová, S. Jovankovič, S. Ribič, J. Vook, and P. Mešťan. 2020. *Národnostné menšiny—Zoznamme sa* [Nationale Minderheiten – wir lernen uns kennen]. Štátny pedagogický ústav [State Pedagogical Institute]. <https://www.statpedu.sk/files/sk/vyskum/publikacna-cinnost/ucebne-texty/narodnostne-mensiny-zoznamme-sa.pdf>
- [CVTI] – Centrum Vedecko Technických Informácií [Zentrum für wissenschaftliche und technische Information]. 2023a. *Školy, triedy, žiaci v školskom roku 2022/2023* [Schulen, Klassen, Schüler im Schuljahr 2022/2023]. https://www.cvtisr.sk/cvti-sr-vedecka-kniznica/informacie-o-skolstve/statistiky/statisticka-rocenka-publikacia/statisticka-rocenka-suhrne-tabulky.html?page_id=9603
- [CVTI] – Centrum Vedecko Technických Informácií [Zentrum für wissenschaftliche und technische Information]. 2023b. *Prehľad špeciálnych MŠ a špeciálnych tried pri MŠ* [Übersicht über Förderkindergärten und Fördergruppen in Kindergärten]. https://www.cvtisr.sk/cvti-sr-vedecka-kniznica/informacie-o-skolstve/publikacie-casopisy.../zistovanie-kvalifikovanosti/prehľad-specialnych-ms-a-specialnych-tried-pri-ms.html?page_id=9578
- Dančíková, Z. 2023. “Country Note Slovak Republic.” In *International Review of Leave Policies and Research 2023*, edited by S. Blum, I. Dobrotić, G. Kaufman, A. Koslowski, and P. Moss. https://www.leavenetwork.org/fileadmin/user_upload/k_leavenetwork/annual_reviews/2023/SlovakRepublic2023.pdf
- European Commission/EACEA/Eurydice. 2019. *Key Data on Early Childhood Education and Care in Europe – 2019 Edition. Eurydice Report*. Luxembourg: Publications Office of the European Union. <https://data.europa.eu/doi/10.2797/966808>
- European Commission/EACEA/Eurydice. 2021. *Teachers’ and school heads’ salaries and allowances in Europe: 2019/20*. Publications Office. <https://doi.org/10.2797/575589>
- European Commission. 2022. Slovakia: *Preliminary results of population and housing census published*. https://ec.europa.eu/migrant-integration/news/slovakia-preliminary-results-population-and-housing-census-published_en
- Eurostat. 2023a. *Bevölkerung am 1. Januar nach Alter und Geschlecht*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo_pjan/default/table?lang=de

¹¹ Als „von Armut bedroht“ gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60 % des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt. Unter (schwerer) „materieller Deprivation“ bzw. sozialer Ausgrenzung werden Indikatoren zu wirtschaftlicher Belastung und Gebrauchsgütern zusammengefasst. Hier sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark eingeschränkt. (https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Material_deprivation)

- Eurostat. 2023b. *Kinder in formaler Kinderbetreuung oder Bildung nach Altersklassen und zeitlicher Nutzung – % der Population in der Altersklasse*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_caindformal/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023c. *Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr_pop1ctz/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023d. *Fruchtbarkeitsziffern nach Alter*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/DEMO_FRATE__custom_1559524/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023e. *Schüler des Elementarbereichs nach Geschlecht, Institutionstyp und Intensität der Bildung*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDUC_UOE_ENRP01__custom_1559550/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023f. *Erwerbsquote der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppen, Bildungsniveau, Anzahl der Kinder und Alter des jüngsten Kindes*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_HHEREDCH/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023g. *Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung nach Alter und Geschlecht*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_PEPS01N\\$DV_1161/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_PEPS01N$DV_1161/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023h. *Quote schwerer wohnungsbezogener Deprivation nach Alter, Geschlecht und Armutsgefährdung*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_mdho06a/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023i. *Ausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen (COFOG)*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/GOV_10A_EXP__custom_4598354/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023j. *Beschäftigte und Erwerbsspersonen nach Alter und Geschlecht – jährliche Daten*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI_EMP_A\\$DV_881/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI_EMP_A$DV_881/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023k. *Zahl der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppe, Zahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes und Haushaltszusammensetzung (1 000)*. http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfst_hhaceday&lang=de
- Eurydice. 2023. *Slovakia – Early Childhood Education and Care*. <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/national-education-systems/slovakia/early-childhood-education-and-care>
- Melikantová, P., M. Miňova, and A. Mušinka. 2020. *No child left behind? Part I: Early childhood services and interventions, disadvantaged children's chances in Slovakia*. Eger: Kárpátok Alapítvány-Magyarország – Carpathian Foundation – Hungary. <https://karpatskanadacia.sk/wp-content/uploads/2020/10/No-child-left-behind-FINAL-ENG.pdf>
- Ministerium des Innern [Ministerstvo vnútra] 2021. *Stratégia pre rovnosť, inklúziu a participáciu Rómov do roku 2030* [Strategie für die Gleichstellung, Eingliederung und Beteiligung der Roma 2030] <https://www.minv.sk/?strategia-pre-rovnost-inkluziu-a-participaciu-romov-do-roku-2030>
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie [Ministerstvo práce, sociálnych vecí a rodiny]. 2021a. *Ročný výkaz o neverejných poskytovateľoch sociálnych služieb za rok 2021* [ahresbericht über nicht-öffentliche Sozialdienstleister für 2021]. https://www.employment.gov.sk/files/slovensky/ministerstvo/analyticke-centrum/vyplnene/v7/v-mpsvr-sr-7-01_2021_oprava.pdf
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie [Ministerstvo práce, sociálnych vecí a rodiny]. 2021b. *Sumár ročných výkazov o vybraných druhoch sociálnych služieb za Slovensko za rok 2021* [Zusammenfassung der jährlichen Erträge für ausgewählte Arten von Sozialdienstleistungen für die Slowakei für 2021]. https://www.employment.gov.sk/files/slovensky/ministerstvo/analyticke-centrum/vyplnene/v10/v10_2021_vypl/sumar_v10-01_slovensko_2021.pdf
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie [Ministerstvo práce, sociálnych vecí a rodiny]. 2021c. *Zariadenia starostlivosti o deti do troch rokov* [Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder bis zu drei Jahren]. <https://www.employment.gov.sk/sk/rodina-socialna-pomoc/socialne-sluzby/zariadenia-starostlivosti-deti-do-troch-rokov/zariadenia-starostlivosti-deti.html>
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport [Ministerstvo školstva, vedy, výskumu a športu]. 2021. *Stratégia inkluzívneho prístupu vo výchove a vzdelávaní* [Strategy for an inclusive approach in education and training]. <https://www.minedu.sk/data/att/21468.pdf>
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport [Ministerstvo školstva, vedy, výskumu a športu]. 2023. May 9. *Podporné opatrenia pre všetkých žiakov či právo na miesto v materskej škole sa stanú realitou. NR SR schválila novelu školského zákona* [Support measures for all pupils or the right to a place in kindergarten will become a reality. The National Assembly of the Slovak Republic has approved an amendment to the Education Act]. *Tlačové správy – Ministerstvo* [Press releases – Ministry]. <https://www.minedu.sk/podporne-opatrenia-pre-vsetkych-ziakov-ci-pravo-na-miesto-v-materskej-skole-sa-stanu-realitou-nr-sr-schvalila-novelu-skolskeho-zakona/>

- Nationales Institut für Bildung und Jugend – Národný inštitút vzdelávania a mládeže. 2022. 'Štátny vzdelávací program pre predprimárne vzdelávanie v materských školách. Konsolidované znenie' [Staatliches Bildungsprogramm für die Vorschulbildung in Kindergärten. Konsolidierte Fassung]. <https://www.minedu.sk/data/att/24534.pdf>
- Oberhuemer, P. und I. Schreyer. 2010. *Kita-Fachpersonal in Europa. Ausbildungen und Professionsprofile*. Opladen und Farmington Hills, MI: Barbara Budrich.
- [OECD] Organisation for Economic Co-operation and Development. 2023. *Public spending on early childhood education and care*. https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjym-XKwsfzAhV-chPOHHcq7B7oQFnoECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.oecd.org%2Fels%2Fsoc%2FPF3_1_Public_spending_on_childcare_and_early_education.xlsx&usg=AOvVaw1vQhuFn3HHO4UH9eTPAy24
- OECD.Stat. 2023. *Net childcare costs for parents using childcare facilities*. <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=NCC>
- Statistical Office of the Slovak Republic – Štatistický úrad Slovenskej republiky. 2023. *Vekové zloženie obyvateľstva SR podľa pohlavia a veku – om2024rs* [Alter und Geschlecht der Bevölkerung der Slowakischen Republik] https://datacube.statistics.sk/#!/view/sk/VBD_SLOVS-TAT/om2024rs/v_om2024rs_00_00_00_sk

